

Kantonsratsbeschluss

Vom 08.12.2021

Nr. SGB 0166/2021

Globalbudget «Personalwesen» für die Jahre 2022 bis 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1293), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Personalwesen» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Personalpolitik, -entwicklung, -information und Beratung
 - 1.1.1. Anbieten stufen- und bedarfsgerechter Ausbildung und Beratung
 - 1.1.2. Betriebliches Gesundheitsmanagement zusammen mit den Führungskräften umsetzen
 - 1.1.3. Gestalten einer attraktiven Personalpolitik und Bereitstellen der zielgruppengerechten Informationen und geeigneter Marketing- sowie Personalführungsinstrumente
 - 1.2 Produktgruppe 2: Personaldienste
 - 1.2.1. Bereitstellen von bedarfsgerechten, effizienten und rechtsgleichen Personaldienstleistungen
2. Für das Globalbudget «Personalwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 13'100'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Personalwesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Hugo Schumacher
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Verteiler

Finanzdepartement

Personalamt

Amt für Finanzen

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (2012/2021)